

Verhaltenskodex der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH



1. Präambel



Wir, die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH – im Folgenden GKG genannt – bekennen uns zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmensführung. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und unseres täglichen Handelns. Wir übernehmen ethische und soziale Verantwortung, um das Vertrauen bei unseren Mitarbeitern¹, Patienten, Bewohnern, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit zu stärken und als verlässlicher, integrierter Partner im Gesundheitswesen wahrgenommen zu werden.

Der vorliegende Verhaltenskodex konkretisiert die in unserem Leitbild verankerten Werte – Wertschätzung und Verlässlichkeit, Transparenz und Offenheit, Teamgeist und Loyalität, Respekt und Toleranz – und macht sie für alle, die bei und mit uns arbeiten, verbindlich. Er bietet den Mitarbeitern einen klaren Orientierungsrahmen und unterstützt sie bei ihren täglichen Entscheidungen.

Spezielle Regelungen in Gesetzen, Verordnungen, Berufsordnungen, Tarifverträgen sowie internen Regelungen (Dienstvereinbarungen, Verfahrensanweisungen, Sicherheitsvorschriften, etc.) bleiben hiervon unberührt.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulin verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

2.Integrität

2.1 Einhaltung der Gesetze und sonstiger bindender Regelungen



Die GKG bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der von ihr abgeschlossenen Verträge und erwartet dies gleichermaßen von ihren Mitarbeitern, Patienten, Bewohnern und Geschäftspartnern. Jedes Mitglied der Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex vertraut zu machen und danach zu handeln.

2.2 Vorbildliches und wertschätzendes Miteinander der Mitarbeiter



Die Vielfalt unserer Mitarbeiter sowie eine wertschätzende Grundhaltung und Umgangsweise bilden die Grundlage unseres täglichen Verhaltens. Die GKG respektiert und akzeptiert die persönlichen und individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter. Jedes rechtswidrige Verhalten, insbesondere Diskriminierung, sexuelle oder persönliche Belästigung, Benachteiligung oder Beleidigung wird nicht geduldet. Unser Umgang miteinander ist offen, ehrlich und von gegenseitigem Respekt geprägt.

2.3 Vorbildliches und wertschätzendes Miteinander gegenüber Patienten & Bewohnern



Das Wohl und das Vertrauen unserer Patienten und Bewohner stehen für uns im Mittelpunkt unseres Handelns. Unsere unternehmerischen Entscheidungen orientieren sich konsequent an diesem Anspruch. Unser zentrales Ziel ist es, Leben zu erhalten, Gesundheit zu fördern und die Lebensqualität kranker Menschen nachhaltig zu verbessern.

Patienten und Bewohnern dürfen grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die geeignet sind, objektive und faire Entscheidungen zu beeinflussen.

2.4 Integrierter Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten



Wir begegnen unseren Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern und Kostenträgern in allen geschäftlichen Angelegenheiten professionell und transparent. Hierzu gehören nachvollziehbare Vertragsverhältnisse, ordnungsgemäße Ausschreibungen und korrekte Abrechnungen.

Die GKG überzeugt durch die Qualität und Eignung ihrer medizinischen, pflegerischen und sonstigen Dienstleistungen. Wir lehnen Korruption entschieden ab – jedes Ausnutzen einer Machtposition zum persönlichen Vorteil oder zum Nachteil anderer ist inakzeptabel. Unlautere Geschäftsverhandlungen oder -durchführungen werden nicht toleriert – auch dann nicht, wenn dadurch ein Geschäft nicht zustande kommt. Wir wählen unsere Geschäftspartner sorgfältig und nach objektiven Kriterien aus und arbeiten ausschließlich mit Partnern zusammen, die ihrerseits gesetzliche und ethische Standards einhalten.

Die Annahme oder Gewährung von Anreizen, Geschenken, Bewirtungen, Einladungen und sonstigen Vorteilen im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit ist nur zulässig, wenn sie angemessen und transparent ist und die Objektivität dienstlicher Entscheidungen nicht beeinträchtigt. Korruptes Verhalten ist strikt untersagt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet und dafür verantwortlich, jegliches korruptes Verhalten zu vermeiden und zu melden. Kein Mitarbeiter darf unangemessene Vorteile anbieten, gewähren, autorisieren oder annehmen. Dies umfasst Geldzahlungen, Sachwerte oder Dienstleistungen ebenso wie sonstige unberechtigte Vorteile. Geringwertige Aufmerksamkeiten (bspw. Kugelschreiber, Kalender, Kaffeegegeld etc.) sind hiervon ausgenommen.

2.5 Vermeidung von Interessenkonflikten



Integrität erfordert die klare Trennung privater Interessen von den Interessen der GKG. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn persönliche oder wirtschaftliche Interessen der Mitarbeiter mit denen der GKG in Widerspruch stehen. Dies kann beispielsweise bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Fall sein, an denen eine persönliche Beteiligung besteht, oder bei Personalentscheidungen, die Angehörige betreffen.

Unternehmerische Entscheidungen sind ausschließlich nach sachlichen und objektiven Kriterien zu treffen. Mögliche Interessenkonflikte sind unverzüglich offenzulegen, insbesondere wenn sie die persönliche Unabhängigkeit oder Objektivität beeinträchtigen könnten. Derartige Sachverhalte werden sorgfältig geprüft und gemeinsam mit den Betroffenen geklärt.

3. Qualität



Die Qualität unserer medizinischen, pflegerischen und sonstigen Dienstleistungen ist Voraussetzung für das Wohl unserer Patienten und Bewohner. Alle unsere Mitarbeiter tragen in ihrem Verantwortungsbereich dafür Sorge, dass die geltenden gesetzlichen Vorgaben zu Sicherheit und Qualität konsequent eingehalten werden.

Medizinische und pflegerische Leistungen dürfen ausschließlich durch unser qualifiziertes und zuständiges Fachpersonal erbracht werden. Fachliche Standards sowie insbesondere Hygienevorschriften werden strikt beachtet. Sorgfaltspflichtverletzungen in diesen Bereichen können besonders schwerwiegende Folgen haben. Deshalb legen wir an alle Prozessabläufe höchste Qualitätsstandards an. Werden Mängel erkannt, machen wir diese transparent und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um eine bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung unserer Patienten und Bewohner sicherzustellen.

4. Gesundheit und Sicherheit



Die GKG trägt Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Es werden alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Arbeitsplätze bei der GKG ein sicheres Arbeiten ermöglichen. Die GKG schafft darüber hinaus Arbeitsbedingungen, die die Motivation fördern und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben unterstützen. Auch die Mitarbeiter sind verpflichtet, alle geltenden Vorschriften sowie internen Richtlinien zum Schutz der Gesundheit und zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

5. Nachhaltigkeit, Umgang mit Ressourcen



Die GKG handelt verantwortungsbewusst gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Wir streben ein ressourcenschonendes Wirtschaften an, das ökologische und ökonomische Aspekte in Einklang bringt, und leisten so einen Beitrag zu Klimaschutz und Ressourceneffizienz.

Alle Mitarbeiter berücksichtigen bei ihrem Handeln und ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf unsere Umwelt und gehen sorgfältig mit den verfügbaren Ressourcen um. Unsere Verantwortung erstreckt sich auch auf die Lieferkette im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

6. Informations- und Datensicherheit



Der Schutz von Daten hat – insbesondere im Umgang mit sensiblen Informationen über zu behandelnde und zu versorgende Personen – höchste Priorität. Die GKG gewährleistet einen angemessenen Schutz der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten und Informationen als Grundlage ihrer täglichen Arbeit.

Die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Versorgung von Patienten und Bewohnern sowie der zugehörigen informationstechnischen Prozesse ist auf allerhöchstem Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter tragen eine (Mit-)Verantwortung für die Informationssicherheit. Sie sind verpflichtet, Daten und Informationen mit der gebotenen Sensibilität zu behandeln.

Alle Mitarbeiter unterliegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich vertraulicher und personenbezogener Informationen sowie von Berufs- und Geschäftsgeheimnissen – sowohl während der Tätigkeit als auch darüber hinaus. Alle gesetzlichen und internen Datenschutzvorgaben sind verbindlich einzuhalten.

7. Unternehmenseigentum



Eigentum und Vermögenswerte der GKG sind vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Dies gilt auch für immaterielle Güter wie Software oder Konzepte. Alle Mitarbeiter sind für den Schutz dieser Güter verantwortlich.

Unternehmenseigentum darf ausschließlich für betriebliche Zwecke verwendet werden, sofern keine ausdrückliche Genehmigung für eine anderweitige Nutzung vorliegt.

Das Eigentum von Patienten und Bewohnern wird mit besonderer Sorgfalt behandelt und geschützt.

8. Medien und Öffentlichkeit



Öffentliche Äußerungen jeglicher Art im Namen der GKG erfolgen ausschließlich durch die Geschäftsführung oder die dazu ausdrücklich durch ihre Funktion autorisierten Personen. Alle anderen Mitarbeiter dürfen zum Schutz der eigenen Person und zur Wahrung der Unternehmensinteressen grundsätzlich keine Medienanfragen beantworten, außer sie wurden ausdrücklich von den oben genannten Stellen dazu aufgefordert.

Auch im privaten Bereich, insbesondere in sozialen Medien, ist zu berücksichtigen, dass Äußerungen mit dem Unternehmen in Verbindung gebracht werden und dadurch direkt oder indirekt Auswirkungen auf die GKG haben können. Vertrauliche oder dienstliche Informationen – insbesondere über Patienten und Bewohner – dürfen unter keinen Umständen veröffentlicht oder preisgegeben werden.

9. Meldung und Umgang mit Verstößen



Alle Führungskräfte sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut sind und die festgelegten Regelungen einhalten.

Folgende Fragen dienen der Überprüfung des eigenen Verhaltens:

- Sind meine Entscheidungen und die daraus folgenden Handlungen rechtlich und ethisch korrekt?
- Entspricht mein Verhalten den Grundsätzen und internen Regelungen der GKG?
- Ist mein Handeln frei von persönlichen Interessen, die im Konflikt zum Behandlungserfolg und Unternehmensinteresse stehen?
- Wie würde mein Verhalten aus Sicht der Öffentlichkeit beurteilt werden?
- Können die Auswirkungen meines Verhaltens das Ansehen der GKG schädigen?

Die Mitarbeiter werden ermutigt, mögliche Rechtsverstöße oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex ihrer jeweiligen Führungskraft zu melden. Alternativ steht das Hinweisgebersystem auf der Homepage der GKG zur Verfügung. Dieses erfüllt hohe Vertraulichkeits- und Sicherheitsstandards und ermöglicht auf Wunsch eine anonyme Meldung.

Hinweisen auf rechts- oder regelwidriges Verhalten wird objektiv und transparent nachgegangen. Bestätigen sich Verstöße, werden angemessene Maßnahmen ergriffen. Nachgewiesene Rechts- oder Regelverletzungen können dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.